

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0280-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10050/J-NR/2016 betreffend „Sexuelle Belästigungen und falsch verstandenes Rassismus-Denken bei jungen Menschen“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 11. August 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen dieser oben genannte Vorfall bekannt?*

Der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage beschriebene Sachverhalt, wonach es „in einem bekannten Innenstadtklokal in Mödling zur sexuellen Belästigung eines jungen Mädchen durch vier Asylwerber [kam] ...“, fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, der Schulbehörden des Bundes oder von Schulleitungen. Ein näheres Eingehen auf eine dem zitierten Medienbericht zufolge nicht angezeigte angebliche Straftat, die außerhalb von Schulen oder anderen dem Bildungsministerium nicht zugehörigen Einrichtungen stattgefunden haben soll und im Rahmen derer laut medialer Berichterstattung „einem Bekannten“ etwas „angeblich“ gesagt worden sein soll, wäre rein spekulativ. In diesem Sinne war mir der vorgetragene Sachverhalt nicht bekannt.

Ungeachtet dessen ist für den Bereich des Schulwesens festzuhalten, dass geschlechtsbezogene und sexuelle Belästigungen jedenfalls auch den Wertvorstellungen, die für alle österreichischen Schulen gemäß Art. 14 Abs. 5a B-VG festgeschrieben sind, widersprechen.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Sehen Sie aufgrund dieses u. ähnlicher Vorfälle Handlungsbedarf für ergänzende Unterrichtsmaßnahmen (Aufklärung, Information) in Hinblick auf Verhalten von Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Raum?*
- a) *Wenn nein, warum nicht?*
- b) *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie bzw. haben Sie bereits eingeleitet?*
- *Im Rahmen des schulischen Unterrichts zur Persönlichkeitsentwicklung heißt es u.a., dass Schülerinnen und Schüler Techniken des Selbstmanagements kennenlernen sollen, auf denen sie aufbauen können. Zu diesen Techniken gehören im Besonderen Strategien für*

den Umgang mit Problemen und Konflikten, damit Schülerinnen und Schüler auf veränderte Umweltbedingungen flexibel reagieren können. Sehen Sie die auftretenden Übergriffe durch Flüchtlinge auf die Bevölkerung, insbesondere auf Mädchen und junge Frauen im Schulalter, als einen Anlass zur Adaptierung der Lehrpläne betreffend Umgang mit sexuellen Belästigungen?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie bzw. haben Sie bereits eingeleitet?

Nein, da es im Rahmen der schulischen Gewaltprävention die Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt gegen Mädchen aber auch Burschen gibt. Gewaltprävention wird ernst genommen und so ist zB. erst kürzlich die Broschüre „Sexuelle Gewalt: Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen - Rechtliche Situation“ erschienen.

Auf nationaler und internationaler Ebene wurden die Anstrengungen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen, verstärkt. Die österreichische Bundesregierung hat den Nationalen Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt beschlossen. Der Beitrag des Bundesministeriums für Bildung bezieht sich auf Maßnahmen wie etwa die Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte, Projekte zur Bewusstseinsbildung und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen und Mädchen an Schulen. Gewalt an Schulen darf keinen Platz haben und es wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen daran gearbeitet, eine Bildungslandschaft zu schaffen, in der konstruktive Konfliktlösungsansätze gelernt werden können. Über die wichtigen Anstrengungen in der Gewaltprävention an Schulen wird unter <http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/> informiert.

Zu Frage 4:

➤ *Werden Sie durch zusätzliche Aufklärung an den Schulen sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler das Anzeigen von sexuellen Belästigungen durch Ausländer bzw. durch Menschen aus anderen Kulturkreisen nicht als "Rassismus" empfinden, sondern als das, was es ist, nämlich eine massive Einschränkung ihrer persönlichen Unversehrtheit und Integrität und damit ein strafrechtlich relevantes Delikt?*

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie bzw. haben Sie bereits eingeleitet?

Die Null-Toleranz-Haltung des Bundesministeriums für Bildung wird im Rahmen der Nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention kommuniziert und betrifft jeden Fall unabhängig von religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft der beteiligten Personen.

Wien, 11. Oktober 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

